**Verfahrensweise bei Schülerfahrausweisen, die nicht lesbar sind**

Ab sofort gilt folgende Verfahrensweise bei Schülerfahrausweisen, die nicht lesbar sind bzw. wo eine "gesperrte Berechtigung" bei der Kontrolle auftritt:
**- diese Karten werden einbehalten und dem Schüler wird ein Feststellbeleg ausgehändigt und der Schüler wird kostenfrei befördert, mit der Bitte, sich in der Schule bzw. in einen Servicecenter zu melden und sich nach Vorlage des Feststellbelegs einen vorläufigen Fahrausweis ausstellen zu lassen
 - nach positiver Prüfung werden wir der Schule eine neue Chipkarte zusenden** bzw. eine gültige Fahrtberechtigung auf der Ticketbox bereitstellen.
Da es auch viele Unstimmigkeiten zu den Chipkarten gab, hier noch einige Erläuterungen:
 - eine Chipkarte ist immer 5 Jahre gültig (das Ablaufdatum der Karte steht unten rechts z.B. 05/27)
 - wir können in der Gültigkeit der Chipkarte die Fahrtberechtigung beliebig ändern (je nach Fahrtanforderung), unabhängig in welche Schule der Schüler geht.

Wir werden auch demnächst im Servicecenter Saalfeld die Möglichkeit haben, nicht lesbare Chipkarten bzw. falsche Fahrtberechtigungen, sofort zu ersetzen. Derzeit ist dies nur in Bad Lobenstein und Pößneck möglich.

Mit freundlichen Grüßen
*Rene´Maschen*
*Bereichsleiter Verkehrsplanung und Tarif*
*Datenmanagement*
**KomBus GmbH**